

# Reichsgesetzblatt

## Teil I

2017	Ausgabe 29. Juni 2017	Nr. 19
Tag	Inhalt	Seite
29.06.2017	Gesetz, betreffend Änderung des Gesetz zu Hilfskassen....	1706291

### Gesetz, betreffend die Änderung des Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen, Änderungsstand: 01.01.1893

gegeben am 29.06.2017, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft gesetzt am 01.07.2017 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger  
nach erfolgter Zustimmung des Volks-Bundesrathes und des Volks-Reichstages, was folgt:

#### Nr. 19

#### Artikel 1.

In den §§ 1. 2. 36. bzw. im gesamten Gesetz, wird das Wort Hilfskasse bzw. Hilfskassen, zu Hilfskasse bzw. Hilfskassen geändert.

#### Artikel 2.

In § 7. Absatz 1, wird das Wort „dreizehnten“ ersetzt durch das folgende Wort:

„sechszwanzigsten“.

#### Artikel 3.

In § 16. Absatz 1, werden folgende Wort „von der Generalversammlung gewählten“ ersetzt durch:

„gemäß Satzung bestimmten“

#### Artikel 4.

Das Inkrafttreten dieses Gesetzes, wird auf den 01.07.2017 bestimmt. Das geänderte Gesetz wird als Hilfskassengesetz bekannt gemacht.

Gegeben zu Berlin, den 29. Juni 2017

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes

Präsidentialsenat  
Erhard Lorenz